

## AUSSCHREIBUNG 2018

### Förderprogramm für Fachhochschulabsolventen

# FIRST VENTURES

## Angewandt forschen, unternehmerisch handeln

Die Gebert Rüt Stiftung fördert Bachelor- und Masterstudierende von Fachhochschulen, die in ihrer Abschlussarbeit eine innovative Geschäftsidee entwickeln. Wer mit seinem Projekt überzeugen kann, erhält im Erfolgsfall bis zu CHF 150'000, um es nach dem Diplomabschluss voranzutreiben. Ein individuell abgestimmtes Coachingprogramm ebnet den Weg zur Startup-Gründung.

### Innovationen an Fachhochschulen

Seit 1997 unterstützt die Gebert Rüt Stiftung im Handlungsfeld «BREF – Brückenschläge mit Erfolg» ausgewählte und für die Entfaltung der Schweizer Fachhochschulen modellhafte Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Im Zentrum steht dabei die Förderung des Brückenschlags zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. An dieser Schnittstelle können Fachhochschulen innovative Lösungen entwickeln.

### Junge Talente fördern

Mit dem Fokus «First Ventures» richtet sich das Förderprogramm BREF erstmals an junge Fachhochschulabsolventen, die in ihrer Bachelor- oder Masterarbeit Projektideen mit unternehmerischem Potential entwickeln und diese nach dem Diplomabschluss weiterfolgen wollen. Die Projektbeiträge sollen ausgewählten Fachhochschulabsolventinnen den Weg zur Gründung ihres eigenen Unternehmens ebnen. Für den neuen Schwerpunkt stehen jährliche Fördermittel von CHF 1.5 Mio. zur Verfügung.

### «Entrepreneurship» stärken

Mit «First Ventures» will die Gebert Rüt Stiftung talentierte Bachelor- und Masterstudenten dazu ermutigen, nicht allein die Hürde des formalen Studienabschlusses ins Auge zu fassen, sondern darüber hinaus das Wagnis der Startup-Gründung einzugehen. Der finanzielle Anschlag gibt den Fachhochschulabsolventinnen die Chance, eigene Ideen in neue Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Ziel ist es, unter den Studenten eine Kultur der «Entrepreneurship» zu fördern und dadurch das unternehmerische Potential an den Fachhochschulen zu stärken.

### Begleitprogramm

Das Programm «First Ventures» sieht nicht nur eine finanzielle Unterstützung vor, sondern ebenso ein individuell abgestimmtes Businessstraining- und Coachingprogramm. Dieses vermittelt den potentiellen Unternehmensgründerinnen das nötige Rüstzeug, um ihre Geschäftsidee erfolgreich umsetzen. Vorgesehen sind Schulungskurse in unternehmerischer Praxis, die Prüfung der Geschäftsidee, aber auch konkrete Anleitungen zur Gründung und Führung von Startup-Unternehmen sowie bedürfnisorientierte Coachings durch berufserfahrene Experten aus der jeweiligen Branche. Das Trainingsprogramm wird auf die spezifischen Bedürfnisse der ausgewählten Projektleiter abgestimmt und soll diesen den Zugang zu einem breiten Startup-Netzwerk eröffnen.

### **Grundlegende Anforderungen**

- Antragsberechtigt sind künftige Fachhochabsolventinnen sämtlicher Fachbereiche und Disziplinen.
- Der ideale Eingabezeitpunkt liegt im Verlauf der Bachelor- oder Masterarbeit. Anträge werden bis maximal 6 Monate nach Diplomabschluss entgegengenommen.
- Das Projektgesuch ist durch den Projektleiter bzw. Bachelor- oder Masterabsolventen einzureichen. Projektteams sind willkommen; formal hat nur eine Person die Projektleitung inne.
- Im Idealfall werden die Gesuchstellerinnen durch ihren Betreuer oder Erstgutachter der Abschlussarbeit bei der Abfassung des Projektgesuchs unterstützt.
- Falls im Projekt vorgesehen, kann die Betreuung durch den Fachhochschuldozierenden angemessen entschädigt werden; diese Entschädigung ist Teil des Projektbudgets.
- Projektleiter und allfällige Mitarbeiterinnen des Projektteams sind für die Dauer des Projekts an der Fachhochschule angestellt. Die für die Anstellung der Projektleiterinnen zuständige Fachhochschulinstanz trägt das Projekt ausdrücklich mit; ein entsprechendes Unterstützungsschreiben ist dem Gesuch beizulegen.
- Es werden Projekte mit einem Budget von CHF 50'000 bis maximal CHF 150'000 bevorzugt, die auf ein bis maximal zwei Jahre angelegt sind. Pro Projekt können zusätzlich Kursangebote und Coachingleistungen im Umfang von CHF 5'000 beansprucht werden.
- Finanziert werden in erster Linie Salärkosten von der an der Fachhochschule angestellten Projektleiterinnen und Mitarbeiter des Projektteams. Erwünscht ist der Einsatz von Hochschulmitteln. Auf jeden Fall sind Infrastruktur, Ausrüstung und Verbrauchsmaterial von der jeweiligen Schule bereitzustellen.
- Projekte können auch von dritter Seite mitunterstützt werden (z.B. Bundesmittel, Kantone, Stiftungen, Wirtschaft). Lückenfinanzierungen sind allerdings nicht das Ziel dieses Programms.
- Es sind konkrete Pläne über die finanzielle Fortsetzung nach Auslaufen der Förderung vorzulegen.

### **Förderkriterien**

Besonders erwünscht sind Projekte, die

- ein hohes Innovationspotential für Wirtschaft und Gesellschaft aufweisen;
- den Qualitätsstandards des jeweiligen Forschungs- und Entwicklungsbereichs entsprechen und auf dieser Grundlage eine unternehmerische Anwendungs- und Umsetzungsidee entwickeln;
- sich an konkreten gesellschaftlichen Bedürfnissen und wirtschaftsrelevanten Problemstellungen orientieren;
- sich durch Fachkompetenz, Risikofreude und persönliches Engagement des Antragstellers auszeichnen;
- die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit fördern.

### **Projektgesuche einreichen**

Beachten Sie die beiden Eingabefristen: 1. Juni 2018 und 15. November 2018.

Das Gesuchformular sowie eine entsprechende Anleitung stehen auf der Programmwebseite BREF der Gebert Rüt Stiftung zur Verfügung.

Das Gesuch ist auf dem betreffenden Formular über ein Online-Eingabetool einzureichen.

Projektgesuche werden in Deutsch und Französisch sowie vorzugsweise auf Englisch entgegengenommen.

Nach der ersten Selektionsrunde werden die für die Schlusselektion ausgewählten Gesuchsteller eingeladen, ihr Projekt am 2. Juli 2018 bzw. am 14. Januar 2019 vor der Jury zu präsentieren.

An einer Teilnahme interessierten Projektleiterinnen wird empfohlen, vor einer allfälligen Gesuchabfassung mit der Programmleitung der Gebert Rüt Stiftung Kontakt aufzunehmen.

### **Projektelevaluation und -begleitung**

Gesuche werden von der Jury des Programms und externen Experten evaluiert.

Die Förderentscheide werden Anfang Juli 2018 (1. Ausschreibung) und Mitte Januar 2019 (2. Ausschreibung) mitgeteilt.

Mit den Projektleitern der bewilligten Gesuche wird ein Fördervertrag abgeschlossen.

Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei den Projekten.

### **Jury**

Prof. Dr. Roland Siegwart, Gebert Rüt Stiftung, Präsident des Stiftungsrates

Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau, Gebert Rüt Stiftung, Mitglied des Stiftungsrates

Prof. Dr. Elgar Fleisch, Gebert Rüt Stiftung, Mitglied des Stiftungsrates

Dr. Regula Altmann-Jöhl, Prorektorin, Kalaidos Fachhochschule

Prof. Dr. Florian Blumer, FHNW, Hochschule für Wirtschaft, Startup Academy Basel

Prof. Mariana Christen Jakob, Gründerin der «Social Entrepreneurship Initiative & Foundation» (seif), vormalige Prorektorin und Leiterin SocialLab, HSLU

Dr. Monica Duca Widmer, Präsidentin des Universitätsrates USI, Unternehmerin

Dr. Sebastian Friess, Leiter Standortförderung Kanton Bern, vormaliger Leiter Innovationspolitik SBF

Dr. Anne-Catherine Sutermeister, HEAD, Leiterin Institut de recherche en art et en design (IRAD)

### **Programmleitung**

Geschäftsstelle Gebert Rüt Stiftung: Dr. Marco Vencato, Stv. Direktor, St. Alban-Vorstadt 5, 4052 Basel, marco.vencato@grstiftung.ch, Fon +41 61 270 88 20.